B e k a n n t m a c h u n g

**der Satzung der Gemeinde Neunkirchen am Sand
über die die Einbeziehung von Außenbereichsflächen
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neunkirchen
(Einbeziehungssatzung Neunkirchen – Speikerner Straße)**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Neunkirchen am Sand folgende Satzung.

§ 1

(1) Teilflächen des Grundstücks Fl. Nr. 34, Gmkg. Neunkirchen am Sand werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.

(2) Gebäude im Einbeziehungsbereich sind nur mit 2 Vollgeschossen und mit symmetrischem Satteldach in roter oder rotbrauner Ziegeldeckung zulässig.

(3) Dem Eingriff durch die Bebauung wird eine Teilfläche von 281 m“ der Fl. Nr. 236, Gmkg. Speikern zugeordnet. Als Ausgleichsmaßnahme hat die Entwicklung einer Streuobstwiese zu erfolgen (siehe Begründung).

(4) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

(5) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Neunkirchen a.Sand 26. Februar 2020

M. B a u m a n n
1.Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage der Gemeinde: https://www.neunkirchen-am-sand.de/wirtschaft-und-umwelt/bau-und-gewerbegebiete/amtliche-bekanntmachungen/

am: 26.02.2020

abzunehmen am:
31.03.2020

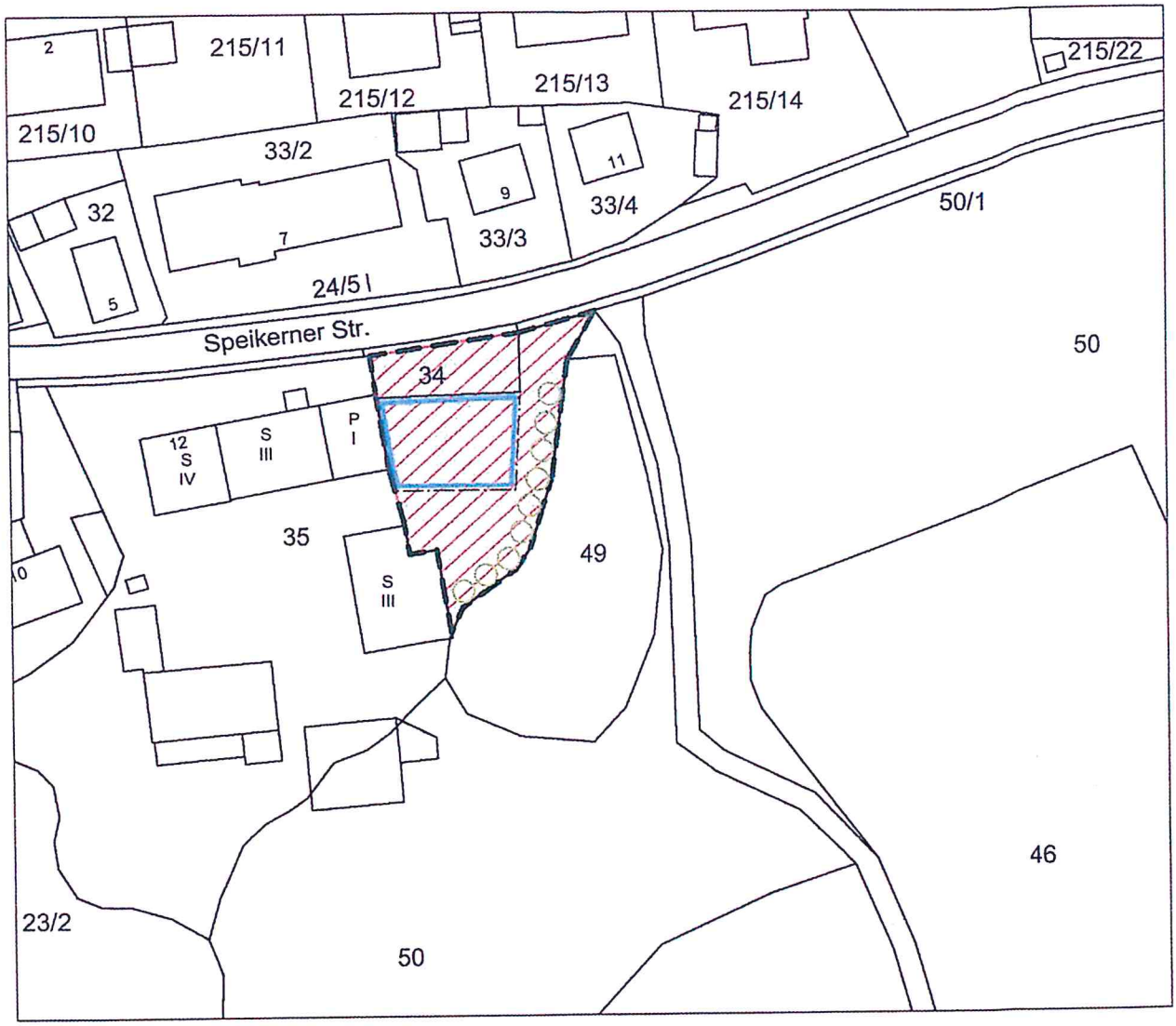

A. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Einbeziehungsbereich (937m²)
- Baugrenze
- Ortseingrünung
- Ausgleichsfläche (281m²)
- Extensives Grünland (Mahd ab 15.06. mit Mähgutabfuhr, ohne Düngung)
- Pflanzung Obstbaum (Hochstamm)

Hinweise

- 332 — vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)

Externe Ausgleichsfläche
Fl.Nr. 236, Gmkg. Speikern (Teilfläche: 281 m²)

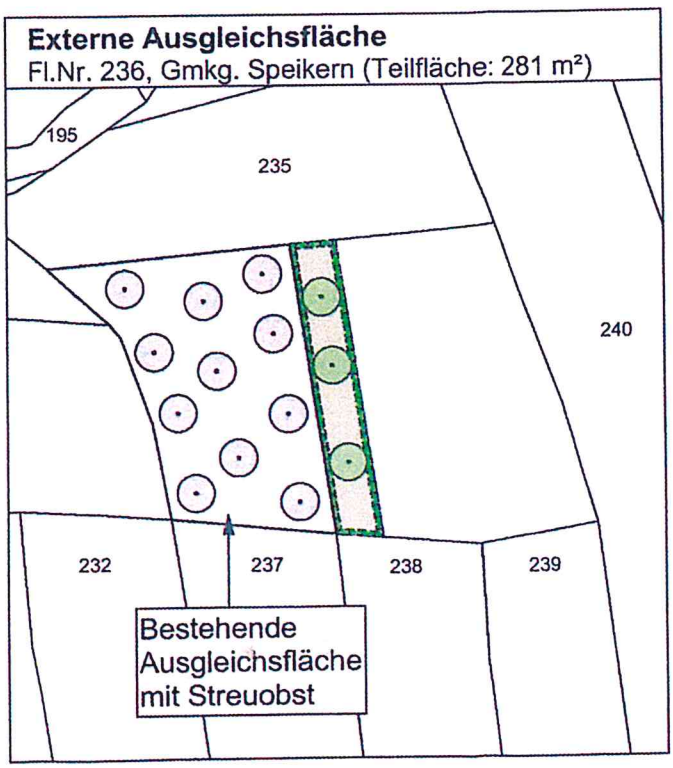

Satzung der Gemeinde Neunkirchen am Sand
über die die Einbeziehung von Außenbereichsflächen
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kersbach
(Einbeziehungssatzung Kersbach-Ost)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Neunkirchen am Sand folgende Satzung.

§ 1

(1) Teilflächen des Grundstücks Fl. Nr. 34, Gmkg. Neunkirchen am Sand werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.

(2) Gebäude im Einbeziehungsbereich sind nur mit 2 Vollgeschossen und mit symmetrischem Satteldach in roter oder rotbrauner Ziegeldeckung zulässig.

(3) Dem Eingriff durch die Bebauung wird eine Teilfläche von 281 m“ der Fl. Nr. 236, Gmkg. Speikern zugeordnet. Als Ausgleichsmaßnahme hat die Entwicklung einer Streuobstwiese zu erfolgen (siehe Begründung).

(4) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

(5) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen am Sand, den 26.02.2020

Martina Baumann

M. B a u m a n n
1. Bürgermeisterin

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Neunkirchen am Sand vom 24.07.2019 eingeleitet.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.08.2019 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.

3. Der Entwurf der Satzung wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.09.2019. bis 04.10.2019 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 26.08.2019 bekannt gemacht.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen am Sand hat mit Beschluss vom 19.02.2020 die Einbeziehungssatzung „Neunkirchen-Speikerner Straße“ für den Ort Neunkirchen erlassen.

5. Die Satzung wurde ortsüblich am 26.02.2020 bekannt gemacht.

6. Die Einbeziehungssatzung ist damit am 26.02.2020 in Kraft getreten.

Neunkirchen am Sand, den 26.02.2020

M. Baumann
1. Bürgermeisterin